



Gymnasium Wildeshausen



Meine neue Schule

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Willkommen am
Gymnasium Wildeshausen



wir freuen uns, dass ihr euch für unsere Schule entschieden habt, und wir hoffen, dass es euch bei uns gefällt!

Sicherlich werdet ihr bald viele neue Freunde gewinnen und herausfinden, wieviel Freude Lernen bereiten kann, auch wenn man sich anstrengen und Mühe und Zeit aufwenden muss. Damit alles gut gelingt, werden eure Lehrerinnen und Lehrer euch nach Kräften unterstützen.

Ihr werdet merken, dass einiges hier ganz anders ist als an eurer ehemaligen Grundschule. Der zunächst vielleicht wichtigste Unterschied ist, dass ihr jetzt wieder zu den »Kleinen« gehört, und das bedeutet bestimmt eine große Umstellung für euch.

Damit ihr mit diesem und anderen Unterschieden besser fertig werdet und eure neue Schule und eure neuen Lehrerinnen und Lehrer schnell kennen lernt, haben wir dieses Heft für euch gemacht. Ihr sollt es ausfüllen, aufheben und eventuell zum Nachschlagen benutzen.

Wir hoffen, dass euch das Heft gefällt und dass ihr in unserer Schule, die jetzt auch eure Schule ist, viel Freude haben werdet.

Eure Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Was ist das Gymnasium?

Die Sekundarstufen
am Gymnasium



Das Gymnasium besteht für euch aus 9 Klassen bzw. Jahrgängen, weil ihr nach neun Jahren das Abitur ablegen werdet:

Jahrgänge 12 und 13

Das ist die Qualifikationsphase des Sekundarstufe II (Sek II). Hier hast du die Möglichkeit, am Ende des 13. Jahrgangs das Abitur zu machen. Das Abitur ist Voraussetzung für das Studium an Universitäten.



Klasse 11

Diese Klasse ist die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe.



Klassen 5, 6, 7, 8, 9, 10

Die Mittelstufe oder Sekundarstufe I (Sek I) umfasst diese Klassen.

Mein Stundenplan

Zum Ausfüllen

Hier kannst du deine Stunden eintragen:

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. und 2. Stunde					
3. und 4. Stunde					
5. und 6. Stunde					
7. und 8. Stunde					

„Wann fängt die erste Stunde an?“

- 07.50 Uhr** 1. Klingelzeichen: Du gehst spätestens jetzt zu deinem Klassen- oder Fachraum
- 07.55 Uhr** 1. / 2. Stunde
- 09.25 Uhr** Erste große Pause
- 09.45 Uhr** 3. / 4. Stunde
- 11.15 Uhr** Zweite große Pause
- 11.35 Uhr** 5. / 6. Stunde
- 13.05 Uhr** Mittagspause
- 13.40 Uhr** 7. / 8. Stunde
- 15.10 Uhr** Ende der 8. Stunde

Schule ist nicht nur Unterricht

Auch nachmittags, manchmal bis zum frühen Abend, ist die Schule geöffnet:

- 🕒 Es finden Arbeitsgemeinschaften statt.
- 🕒 Theater- oder Orchesterproben werden abgehalten.
- 🕒 Andere Angebote im Ganztagsbereich werden genutzt.

Meine Fächer und Lehrer(innen)

Welche Fächer und wie viele Stunden habe ich? Wer sind meine Lehrerinnen und Lehrer?

Wie viele Stunden ein Fach in einem Schuljahr unterrichtet wird, das regelt per Erlass die Stundentafel:

Meine Fächer	Wochenstunden		Meine Lehrer(innen)	
	Kl. 5	Kl. 6	Name	Kürzel
Deutsch	5	4		
Englisch	4	4		
Französisch	-	4		
Latein	-	4		
Spanisch	-	4		
Musik	2	2		
Kunst	2	1		
Geschichte	2	2		
Erdkunde	2	1		
Religion / Werte und Normen	2	2		
Mathematik	4	4		
Biologie	2	1		
Chemie	-	2		
Physik	2	-		
Sport	2	2		
Verfügungsstunde	1	1		
gesamt	30	30		

Epochaler Unterricht

Ist ein Fach in der Stundentafel mit nur einer Stunde ausgewiesen (wie zum Beispiel Erdkunde oder Biologie in Klasse 6), so wird der Unterricht nach Möglichkeit im ersten oder zweiten Halbjahr zweistündig erteilt („epochaler Unterricht“).

Aufgepasst!

Die Note, die du in diesem Halbjahr bekommst, wird den Noten der anderen Fächer gleichgestellt - sie ist also für deine Versetzung in die nächste Klasse ebenso wichtig wie alle anderen.

Informationen zum Sportunterricht

Der Sportunterricht

Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für Sport-Arbeitsgemeinschaften und Kurse, für die sich die Schülerinnen und Schüler einmal entschieden haben.

Freistellung vom Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler können ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden, wenn es der Gesundheitszustand erfordert.

- Die Befreiung für einen Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten erfolgt durch den Schulleiter auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.
- Kurzfristige Freistellungen bis zu einem Monat kann die Fachlehrkraft genehmigen, wenn offensichtliche Erkrankungen oder Verletzungen vorliegen. Im Zweifelsfall kann der Fachlehrer einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. In Zweifelsfällen sollen sie den Arzt zu Rate ziehen.
- Freigestellte Schülerinnen und Schüler sollen beim Unterricht anwesend sein, soweit sie nicht aus besonderen Gründen beurlaubt werden müssen. Sie können leichte Hilfsdienste leisten oder aus der Beobachtung der anderen lernen.
- Bei langfristigen Freistellungen erhalten die Schülerinnen und Schüler einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis. Kurzfristige oder teilweise Freistellung wird im Allgemeinen eine Beurteilung nicht unmöglich machen.

Die Sportbekleidung

Das Tragen von Sportkleidung ist vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten:

- Aus hygienischen Gründen sollten Schülerinnen und Schüler nach der Sportstunde das Sportzeug ausziehen und sich abduschen.
- Nach der Ordnung für Turnhallen darf kein Benutzer mit Straßenschuhen die Sporthalle benutzen; dazu gehören auch Turnschuhe, die schon im Freien benutzt wurden.
- Gewünscht sind Turnschuhe mit hellen Sohlen.
- Trainingsanzüge sind im Hallenbetrieb überflüssig, können aber im Freien nützlich sein.

Eure Wertsachen

Wertsachen (z. B. Uhren, Schmuck, Geld) bringen Schülerinnen und Schüler auf eigene Gefahr mit. Die Schule und Lehrkräfte können keine Haftung übernehmen. Uhren und Schmuck müssen im Unterricht wegen der Verletzungsgefahr abgelegt werden. Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr. Handys, MP3-Player oder auch größere Geldbeträge sollen an Sporttagen nicht mitgebracht werden.

Ess- und Trinkbares

Kaugummi darf während des Unterrichts wegen einer möglichen Erstickungsgefahr nicht genossen werden. Flüssigkeiten dürfen in verschließbaren Plastikflaschen mitgebracht werden (Trinkpause).

Außerhalb der Sporthalle

Benutzung des Sportplatzes

Bei Benutzung des Sportplatzes sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Unterrichts mitgeteilt, dass der Sportplatz aufgesucht werden soll - ein zweites Paar Turnschuhe ist nicht erforderlich!
- Stollenschuhe sind auf dem Sportplatz nicht zugelassen.
- Aufteilung und Nutzung des Sportplatzes ist Angelegenheit der Lehrkräfte.
- Nach Beendigung des Sportunterrichtes sind die Turnschuhe vor dem Betreten der Umkleieräume gründlich zu reinigen. Der Halleninnenraum und der Turnschuhgang dürfen nicht mehr mit Schuhen betreten werden.

Schwimmunterricht

Schwimmunterricht findet im Rahmen des Sportunterrichtes im Krandelbad Wildeshausen statt. Nähere Informationen, die den Transport zum Schwimmbad betreffen, werden durch die Sportlehrkräfte bekannt gegeben.

Für das Betreten des Schwimmbades ist das Schwimmbadabzeichen in Bronze unbedingte Voraussetzung - heißt: ohne Bronze keine Teilnahme am Schwimmunterricht! Wir weisen deshalb darauf hin, im Bedarfsfalle dafür zu sorgen, dass dieses Schwimmbadabzeichen im Verlauf der Klasse 5 erworben wird.

Mein(e) Klassenlehrer(in)

Dein(e) Klassenlehrer(in) für die 5. und 6. Klasse

Deine Klassenlehrerin oder deinen Klassenlehrer behältst du voraussichtlich zwei Schuljahre lang.

Zum Ausfüllen

Mein(e) Klassenlehrer(in) heißt:



So ist sie/er erreichbar

Seine/ihre Aufgaben

» Was macht sie/er denn überhaupt? «

- Sie/er kümmert sich um die Klassengeschäfte.
- Sie/er gibt der Klasse wichtige Informationen.
- Sie/er bekommt die Entschuldigung, falls du einmal fehlst (s. Seite 14).
- Sie/er hält Elternabende ab.
- Sie/er schreibt deine Zeugnisse (s. Seite 16).
- ☺ Sie/er geht mit dir auf Wandertage, Klassenfahrten u.ä. (s. Seite 22)
- ☺ Du kannst zu ihr/ihm gehen, wenn du Probleme hast.

Unterrichtsräume

Dein Klassenraum

Deine Klasse hat den Raum Nummer:

Du wirst in diesem Raum in den meisten Fächern unterrichtet. Manchmal jedoch musst du in einen Fachraum gehen. Dein(e) Klassenlehrer(in) zeigt dir an den ersten Schultagen, wo diese Fachräume sind.

Die Fachräume

Damit du dir das leichter merken kannst, solltest du hier die Zeichen oder Raumnummern der wichtigsten Fachräume eintragen:

Fachraum	Zeichen/Nr.	Fachraum	Zeichen/Nr.
Musik 1		Physik Übung 1 und 2	
Musik 2		Physik Demo	
Musik 3		Chemie Übung 1 und 2	
Kunst 1		Chemie Demo	
Kunst 2		Informatikraum 1	
Kunst 3		Informatikraum 2	
Biologie 1 und 2		Fremdsprachenraum 1	
Biologie 3 und 4			

Aber es gibt noch andere wichtige Orte

- die Schulleitung
- das Geschäftszimmer
- das Schülerbüro
- die Hausmeister-Loge
- die Räume der Koordinatorinnen und Koordinatoren
- die Turnhalle
- den Raum der Streitschlichter
- das Lehrerzimmer
- den SV-Raum
- die Bibliothek
- die Krankenzimmer
- die Cafeteria
- das Forum
- den Raum des Beratungslehrers
- den Raum des Schulsozialarbeiters

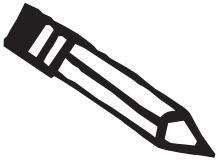
Ein Tipp

Hinten im Anhang findest du einen Grundriss der Schule mit allen Raumbezeichnungen. Am besten gehst du mit dem Plan in der Hand einmal herum und orientierst dich. Umrahme deine Klasse im Grundriss farbig!

Unser Gymnasium-Quiz

Teste dein Wissen!

Hier kannst du einmal überprüfen, was du über deine neue Schule schon in Erfahrung gebracht hast:



1. Wo ist die Cafeteria?
Kannst du dort zu Mittag essen?
2. Wo erfährst du, ob du Vertretungsunterricht hast?
3. Wo kannst du telefonieren?
4. Wer ist älter: du oder die Schule?
5. Welche Langfächer (Fächer mit mehr als drei Stunden) hast du in der 5. Klasse?
6. Wie heißt der Hausmeister?
7. Welche Telefonnummer hat das Gymnasium Wildeshausen?
8. Wo stellst du dein Fahrrad ab?
9. Wo findest du das Schülerbüro?
10. Wann kannst du dir Bücher in der Bücherei ausleihen?

Du weißt noch nicht alles?

Macht nichts - auf den folgenden Seiten erfährst du noch mehr!

Pause!

Die großen Pausen
(9.25 bis 9.45 Uhr und
11.15 bis 11.35 Uhr)



Wenn es zur Pause klingelt, gehe bitte auf dem direkten Weg auf den Schulhof oder in die Eingangshalle und „Schulstraße“ im Erdgeschoss! Wenn die Pause zu Ende ist, gehe zügig dahin, wo du dann Unterricht hast (also: Klasse, Fachraum oder Sporthalle). Das Schulgelände darfst du während der Schulzeit nicht verlassen!

Vor Schulbeginn

Du darfst dich nur vor Beginn der ersten Stunde in allen Bereichen der Schule aufhalten (Flure, Forum). Denke dabei daran: Ballspielen ist nur auf dem Schulhof erlaubt!

» Und wenn ich Regeln nicht einhalte? «

Dann kann es dir an den Kragen gehen :-)! !

» Und wo steht das genauer? «

Diese und eine Reihe anderer Regeln werden in der SCHULORDNUNG genau erklärt. Du findest sie in diesem Ordner unter „Anhang“. Deine Klassenlehrerin / dein Klassenlehrer wird sie an einem der ersten Schultage mit euch besprechen.

Andere Regeln, die die Fachräume betreffen, sagen dir deine Fachlehrkräfte.

Hiiiiilfe! Was soll ich machen, wenn...

Erste Hilfe für deine Fragen



... sich jemand verletzt?

- Hilf, wenn du kannst!
- Informiere die nächste Lehrerin/den nächsten Lehrer.
- Lasse Hilfe im Schülerbüro holen.
- Wichtig: Melde den Unfall sofort im Schülerbüro!

... es mir nicht gut geht?

- Sage rechtzeitig deiner Klassen- oder Fachlehrerin bzw. deinem Klassen- oder Fachlehrer Bescheid.
- Gehe mit einem Freund / einer Freundin zum Schülerbüro bzw. zu den Schulsanitätern - die kümmern sich dann weiter um dich.

... ich einmal dringend telefonieren muss?

- Gehe in das Schülerbüro - dort wird dir dann weitergeholfen.

... ich etwas finde oder verliere?

- Gehe zu unserem Hausmeister oder in das Schülerbüro - dort gibt es weitere Hilfe.

... mein Rad beschädigt oder gestohlen wurde?

- Melde die Beschädigung/den Diebstahl umgehend im Schülerbüro.
- Wichtig: Die Schulversicherung übernimmt Schäden an Fahrrädern nur dann, wenn du weiter als 1,0 km von der Schule entfernt wohnst!
Erkundige dich gegebenenfalls im Schülerbüro.

... ich etwas fotokopieren will?

- In der Bibliothek steht ein Kopiergerät - wende dich dort an die betreuende Fachkraft!

... ich Ärger mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer habe?

- Versuche selbst, mit ihm zu reden.
- Hole die Klassensprecherin oder den Klassensprecher zu Hilfe.
- Lass deine Eltern mit ihm reden.
- Lass dir von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer helfen.
- Sprich mit Herrn Müller (unserem Beratungslehrer), Frau Lückert (unserer Beratungslehrerin) oder Frau Panschar (unserer Schulsozialarbeiterin) - alle drei Personen findest du mit eigenem Büro im Erdgeschoss.
- Holt den Vorsitzenden der Klassenelternschaft zur Hilfe.
- Schaltet den Schulleiter ein.

Versäumnisse

Mögliche Gründe für Unterrichtsversäumnisse



» ... und wenn ich einmal krank bin?«

Wenn du krank bist, bitte deine Mutter oder deinen Vater, die Schule anzurufen und Bescheid zu sagen. Wenn du dann wieder in die Schule kommst, bringe bitte eine schriftliche Entschuldigung von deinen Eltern mit und gib sie deiner Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer.

» ... und wenn ich während des Unterrichts krank werde?«

Dann sage es bitte vor Beginn der Stunde der Lehrerin oder dem Lehrer, bei der/dem du Unterricht hast. Sie / er wird dich dann als krank ins Klassenbuch eintragen. Falls notwendig, melde dich im Schülerbüro. Deine Eltern werden dann angerufen und gebeten, dich abzuholen.

» ... und wenn ich nicht mitturnen oder -schwimmen kann?«

Wenn es nur einmal ist, lass dir von deinen Eltern eine Entschuldigung schreiben und gib sie deiner Sportlehrerin / deinem Sportlehrer.

Wenn du aber z.B. wegen einer Verletzung längere Zeit nicht mitturnen kannst, bringe bitte ein ärztliches Attest mit, das du auch der Sportlehrerin / dem Sportlehrer abgibst. In jedem Fall musst du trotzdem im Unterricht anwesend sein. Der Grund dafür ist auf der Seite „Informationen zum Sportunterricht“ (Seiten 5 und 6 im Ordner) genannt.

» ... kann man sich auch aus einem besonderen Grund beurlauben lassen, z.B. bei besonderen Familienanlässen?«

Ja, das geht. Wenn das einmal der Fall sein sollte, wende dich bitte rechtzeitig (ca. acht Tage vorher) an deine Klassenlehrerin / deinen Klassenlehrer. Dein Klassenlehrer kann dich für einen Tag beurlauben.

Längere Beurlaubungen darf nur der Schulleiter genehmigen. Auch für Tage, die direkt vor oder nach Schulferien liegen, kann dich nur der Schulleiter - in sehr wenigen Ausnahmefällen - freistellen! Die Genehmigung dafür muss mindestens 4 Wochen vorher beantragt werden.

Lernkontrollen

Zwei Arten von Lernkontrollen kommen in der Sek. I vor



Klassenarbeiten

So nennt man die schriftlichen, zensierten Lernkontrollen, die in allen Fächern (bis auf Sport und Kunst) geschrieben werden. Klassenarbeiten sollen in den Klassen 5 und 6 in der Regel nicht länger als eine Unterrichtsstunde dauern.

Tests

Sie dienen der Überprüfung von Hausaufgaben, haben eine geringe Zeitdauer und werden nicht zensiert. Natürlich gehen aber gute oder schlechte Leistungen in Tests in die Mitarbeitens-Note des Fachs ein!

» Wie viele Arbeiten schreibe ich eigentlich pro Fach? «

Die Anzahl der Lernkontrollen, die in einer Klassenstufe im Schuljahr geschrieben werden müssen, sind durch Erlass festgelegt. Zurzeit gilt folgende Regelung (bei drei Zahlen gibt die mittlere den Regelfall an):

Fach	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8
Deutsch	5	4	4	4
Englisch	4	4	4	4
Franz. / Spanisch	-	4	4	4
Latein	-	4-6	4-6	4-6
Mathematik	5	5	5	5
übrige	2	2	2	2

In den modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) wird in der Regel eine der vier schriftlichen Lernkontrollen durch eine Sprechprüfung ersetzt.

» Wann bekomme ich Klassenarbeiten zurück? «

In der Sekundarstufe I bis spätestens zwei Wochen nach dem Termin der Arbeit. Natürlich kann sich die Rückgabe bei Erkrankung einer Lehrkraft oder bei dazwischen liegenden Ferien entsprechend verzögern.

Noten und Zeugnisse

Zeugnisnoten

Beispiel einer Notenzusammensetzung



» Wie entsteht meine Zeugnisnote?

Du bekommst in allen Fächern Noten. In den Hauptfächern setzt sich die Zeugnisnote meistens aus zwei gleichwertigen Teilen zusammen: aus bewerteten schriftlichen Arbeiten und „anderen Leistungen“. In Deutsch z.B. sieht das so aus:

1. Teil: Klassenarbeiten	2. Teil: „andere Leistungen“
1. Klassenarbeit	Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit (mündliche Noten)• regelmäßige Hausaufgaben• Hausaufgabenkontrollen (Tests)• Referate, Protokolle usw.
2. Klassenarbeit	
(3. Klassenarbeit)	

» Was ist noch wichtig für mein Zeugnis? «

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die dich unterrichten, geben dir nicht nur eine Note für das Fach, in dem sie dich unterrichten, sie einigen sich auch untereinander darüber, wie sie deine Art, zu arbeiten und mit den anderen umzugehen, beurteilen. Das heißt dann im Zeugnis: Arbeitsverhalten und Sozialverhalten. Es gibt fünf verschiedene Bewertungen dafür, die unten auf dem Zeugnis erläutert sind. Wenn wir z.B. im Allgemeinen mit dir zufrieden sind, findest du auf dem Zeugnis die Bemerkung, dass dein „Sozialverhalten den Erwartungen entspricht.“

» Mit welchem Zeugnis werde ich versetzt? «

Stehen auf deinem Zeugnis mindestens durchweg Vieren, bist du versetzt. Sogar eine Fünf darfst du dir dabei „erlauben“ .

Bei zwei Fünfen oder einer Sechs auf dem Zeugnis muss die Versetzungskonferenz darüber abstimmen, ob sie die so genannte Ausgleichsregelung anwenden und dich damit versetzen kann. Ein Ausgleich für zwei Fünfen kann gewährt werden, wenn diese durch mindestens zwei Dreien in zwei vergleichbaren anderen Fächern aufgefangen werden (Langfach gleicht Langfach aus, Kurzfach gleicht Kurzfach aus).

Bei einer Sechs ist dafür mindestens eine Zwei oder zwei Dreien in einem bzw. zwei vergleichbaren anderen Fächern nötig.

Auf der nächsten Seite geht es weiter...

Beispielzeugnisse

Versetzungszeugnis 1

Fach	Note
Deutsch	3
Englisch	3
Geschichte	5
Erdkunde	4
Religion	3
Mathematik	4
Biologie	4
Musik	4
Kunst	4
Sport	2

Die Regeln klingen kompliziert. Schauen wir uns zur Erläuterung zwei Zeugnisse an:

Mit diesem Zeugnis würdest du versetzt. Die Fünf in Geschichte ist zwar bedauerlich, aber alle anderen Fächer wurden ja mit mindestens Ausreichend bewertet.

Für eine Versetzung reicht es.

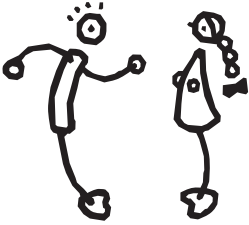
Versetzungszeugnis 2

Fach	Note
Deutsch	3
Englisch	5
Spanisch	4
Geschichte (1. Hj)	5
Erdkunde	4
Religion	2
Mathematik	4
Biologie	4
Musik	4
Kunst	4
Sport	2

Über eine Versetzung in diesem Fall muss die Klassenkonferenz abstimmen! Die beiden Fünfen in Englisch und Geschichte (die Geschichtsnote stammt aus dem ersten Halbjahr – epochaler Unterricht - , zählt aber bei der Versetzung genau so wie eine andere Note) könnten zwar ausgeglichen werden (Englisch durch Deutsch; Geschichte durch Religion oder Sport). Die Klassenkonferenz wird sich aber fragen, ob mit dem übrigen mäßigen Notenbild eine erfolgreiche Mitarbeit im nächsten Schuljahr zu erwarten ist. Je nach Ausgang dieser Diskussion könntest du also versetzt werden - oder auch nicht.

Vertretungsplan

Unterrichtsausfall



» Fällt denn auch einmal Unterricht aus? «

Das kommt vor: Lehrerinnen und Lehrer werden plötzlich krank oder nehmen an Fortbildungslehrgängen teil. Nicht immer reicht der Personalbestand unserer Schule, um dann Vertretungsunterricht zu organisieren. Der Unterricht endet jedoch frühestens nach der fünften Stunde.

» Wie erfahre ich das? «

Schau vor Unterrichtsbeginn und am Ende auf dem Vertretungsplan nachschauen, ob deine Klasse normalen oder Vertretungsunterricht hat. Der Vertretungsplan wird auf einem großen Bildschirm im Erdgeschoss gezeigt. „Von Dienst wegen“ kümmert sich die Klassenbuchführerin oder der Klassenbuchführer deiner Klasse regelmäßig um den Vertretungsplan und gibt ihn der Klasse bekannt.

Ein Beispiel

» Wie muss ich den Vertretungsplan lesen? «

Neuigkeiten zum Tag						
ausgeplante Lehrer: Sa, We						
Klasse	Stunde	Lehrer	Fach	Raum	Erklärung zur Veränderung	anstatt
5b	1.	Gw	M	108	Mathesachen mitbringen	Sa
8e	4.	Fd	Re	210	Raumwechsel	
9a	3.	Mt	Ge	212	statt 5.Stunde	We
10c	6.		E	001	f.a.	Sa

Erläuterung des Beispiels

In der Zeile „ausgeplante Lehrer“ unter der Überschrift sind immer die Kürzel der Lehrerinnen und Lehrer verzeichnet, die an diesem Tag oder in einzelnen Stunden fehlen. In der ersten Spalte stehen alle betroffenen Klassen. Wenn du deine Klasse dort nicht findest, gibt es keine Veränderungen. Wenn deine Klasse in dieser Spalte erscheint, kannst du in der daneben stehenden Zeile erkennen...

- in welcher Stunde
- welcher Lehrer / welche Lehrerin in deiner Klasse vertritt
- und in welchem Fach und in welchem Raum

... du Vertretung hast. Danach gibt es eine Erklärung für die Veränderung und dann steht da das Kürzel der Lehrkraft, die eigentlich den Unterricht erteilen würde. Manchmal steht dort in der 6. Stunde auch f.a.: Das heißt, die Stunde fällt aus. In dem gelben Kasten unten rechts gibt es zusätzlich wichtige Informationen für den Tag.

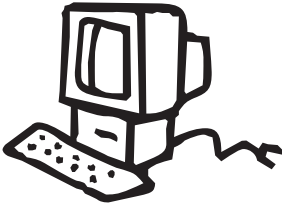
Wer macht den Vertretungsplan?

» Wer macht eigentlich den Vertretungsplan? «

Das ist Frau Grünewald, die auch den Stundenplan der Schule erarbeitet.

Benutzung der Computer

Unsere Computer



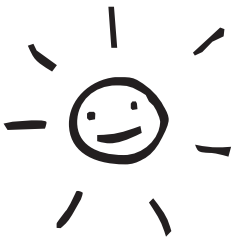
Das Gymnasium Wildeshausen besitzt neben zwei Computerräumen und diversen Ipad-Koffern, die für den Einsatz im Unterricht vorgesehen sind, sowie weitere Rechner (mit Internet-Zugang) in der Lernlandschaft und der Bibliothek. An diesen Computern kannst du wie alle anderen in den Freistunden und mittags bis 13.40 bzw. 11.35 Uhr (freitags) arbeiten. Voraussetzung für die eigenständige Arbeit mit diesen Rechnern ist eine Einführung in die Nutzung. Deine Klassenlehrerin / dein Klassenlehrer vermittelt dir dieses Wissen. Von ihm oder ihr erfährst du auch, wie du zu dem schulinternen Netz IServ Zugang findest. Eine Einweisung in wichtige Computerprogramme bekommst du in Klasse 6.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Was es sonst noch gibt

Über den normalen Unterricht hinaus gibt es die Möglichkeit, an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Für dich werden sie in den kommenden Jahren im Rahmen des Ganztagsbereichs angeboten. In einer AG treffen sich die Schülerinnen und Schüler nachmittags unter der Leitung eines Lehrers / einer Lehrerin, um einem gemeinsamen Interesse nachzugehen. Eine entsprechende Detailliste findet sich auch auf unserer Homepage.

Unsere AGs



Die folgende Liste zeigt dir, welche Arbeitsgemeinschaften in den letzten Schuljahren am Gymnasium Wildeshausen angeboten wurden. Das jeweils aktuelle Angebot ist jedes Jahr ein bisschen anders. Manchmal finden sich nicht genügend Teilnehmer für eine AG, dann kann sie nicht stattfinden. Andererseits kommen immer wieder neue Ideen hinzu.

- Rudern
- English Dramatic Society
- Schüler-helfen-Schülern
- Badminton
- Streitschlichtung
- Chor
- Bienen
- Kreatives Handarbeiten
- Vorbereitung auf TOEFL- u. Cambridge-Certificate
- Fußball
- Basketball
- „puente“-Gruppe
- Schach
- Junges Theater
- Band
- PopChor
- Schulsanitäter

Enige dieser AGs findest du auf dem Wahlbogen zur Teilnahme am Ganztagsangebot. Kurz vor Beginn eines Halbjahres gibt es eine neue Liste mit AGs, an denen du teilnehmen kannst, und du erhältst dann auch weitere Informationen über deine Klassenlehrerin / deinen Klassenlehrer.

Die Meldung zu einer AG verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme für ein Halbjahr.

Ämter in der Klasse & in der Schule

Dass Schülerinnen und Schüler auf Klassen- und Schulebene bestimmte Ämter übernehmen können, kennst du schon aus der Grundschule.

Klassenämter

Ämter in deiner Klasse

Klassensprecher(in)

Stellvertreter(in)

Der Klassensprecher / die Klassensprecherin :

- ist für Wünsche und Probleme der Mitschüler(innen) offen
- ist Kontaktperson zur Schülervertretung (SV)
- ist Kontaktperson zu Lehrerinnen und Lehrern
- informiert die Klasse über die Arbeit der SV

„Gibt es denn auch noch andere Klassenämter?“

Ja, sicher:

Klassenbuchführer(in)

Stellvertreter(in)

Vertreter(innen) für die Klassenkonferenz

.....
.....

Tafel- oder Ordnungsdienst: zwei Schüler(innen); wechselt jede Woche (alphabetisch)

SV-Schülervertretung

Ämter auf Schulebene – die SV – was ist das?

Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Tutorsprecher aus der Oberstufe treffen sich regelmäßig, um auf die Gestaltung der Schule Einfluss zu nehmen.

„Was macht denn die SV zum Beispiel?“

- Sie führt die Wahl der SV-Beratungslehrkraft durch.
- Sie startet oder unterstützt verschiedene Projekte für die Schülerschaft (z.B. Projekttag).
- Sie organisiert Veranstaltungen.

Elternvertreter

Auch die Eltern wählen zu Beginn eines Zweijahres-Zeitraums Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Mitte. Frage doch bei Gelegenheit einmal nach, wer das in deiner Klasse ist, und trage sie hier ein:

Elternsprecher(in): Tel.:

Vertreter(in): Tel.:



Muss ich sonst noch etwas wissen?

Das kann nie schaden! Da wäre zum Beispiel noch...

Klassenfahrten



Klassenfahrt und Wandertage

Einmal alle zwei Jahre machst du eine Woche lang mit der ganzen Klasse und deiner Klassenlehrerin / deinem Klassenlehrer eine Klassenfahrt. Im fünften Jahrgang verbringst Du einen Tag mit Deiner Klasse im Jugendzentrum. Dieser Kennenlerntag wird von Deinem Klassenleitungsteam organisiert. Die Fahrten werdet ihr sicherlich mit eurer Klassenlehrerin / eurem Klassenlehrer gemeinsam vorbesprechen und planen. Das persönliche Kennenlernen und die Stärkung der Klassengemeinschaft stehen bei euren ersten Klassenfahrten ganz im Mittelpunkt.

In dem Jahr, in dem keine Klassenfahrt stattfindet, kann ein „Wandertag“ für eine kleinere gemeinsame Unternehmung in Anspruch genommen werden.

Elternsprechtage

Elternsprechtage

Zweimal im Jahr gibt es Elternsprechtage. Für die Klassen 5 und 6 gibt es einen ersten Elternsprechtage im November, an dem die Klassen- und Langfachlehrer für Gespräche bereit stehen. Dann gibt es den zweiten Elternsprechtage für alle Jahrgänge gleich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs Anfang Februar.

Natürlich können deine Eltern mit jeder Lehrerin und jedem Lehrer auch einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Bibliothek

Bibliothek

Das Gymnasium Wildeshausen verfügt über eine reichhaltig ausgestattete Bibliothek. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule können während der Schulvormittage Bücher, DVDs, Hörbücher, Zeitschriften usw. ausleihen.

Die Öffnungszeiten sind Montag und Freitag von 9:25 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9:25 Uhr bis 13.00 Uhr. Am Montag und Dienstag ist die Bibliothek auch während der Mittagspause geöffnet.

Schülerzeitung

Immer wieder gibt es Versuche am Gymnasium Wildeshausen, eine Schülerzeitung ins Leben zu rufen. Mal kann sie sich einige Jahre halten, mal verschwindet sie für längere Zeit in der Versenkung. Seit 2019 gibt es sie wieder! Die Schülerzeitung erscheint in unregelmäßigen Abständen. Wenn du Lust hast, Artikel zu verfassen (eine Geschichte, einen Artikel, deine Eindrücke von der neuen Schule, ein Gedicht, etwas Lustiges o.ä.): Wende dich an Frau Arzberger. Die Redaktion freut sich über neue Mitglieder.

Auf der nächsten Seite geht es weiter...

Wissenswertes Teil II

Fremdsprachen

Sprachenwahl und Fahrten

Im Laufe des ersten Jahres an unserer Schule werden wir dir und deinen Eltern auf verschiedenen Wegen Informationen geben, die euch bei der Wahl der zweiten Fremdsprache, die du ab Beginn der 6. Klasse lernen wirst, helfen sollen.

Französisch, Latein und Spanisch werden bei uns angeboten. Wir können nicht immer garantieren, dass der Wunsch, Spanisch zu lernen, auch erfüllt werden kann. Deswegen bitten wir in diesem Falle um eine Zweitwahl. In jedem Fall wird dir aber das Erlernen einer weiteren Fremdsprache den Zugang zu einer anderen Kultur ermöglichen. Damit das auch durch konkrete Erfahrungen bereichert werden kann, pflegt das Gymnasium Wildeshausen sehr intensiv die bestehenden Kontakte mit seinen französischen, spanischen und US-amerikanischen Partnerschulen in Evron und Sierentz (F), ggf. Gran Canaria (ES) und Galesburg (USA). Die Dauer einer Austauschfahrt beträgt in der Regel 10-14 Tage; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dabei im Allgemeinen in Gastfamilien untergebracht und nehmen am Schulunterricht des Kindes ihrer Gastgeber teil. Schülerinnen und Schüler, die Latein als 2. Fremdsprache gewählt haben, können auf den Spuren der Römer in der Sekundarstufe I nach Trier und in der Sekundarstufe II nach Rom fahren.

Das Gymnasium Wildeshausen ist zertifizierte Europaschule. Auch hier tun sich viele Möglichkeiten auf, Kontakte in das europäische Ausland zu knüpfen.

Gymnasium Online

Gymnasium Wildeshausen im Internet

Das Gymnasium Wildeshausen wurde vor ein paar Jahren mit einem Computernetzwerk ausgestattet, zu dem alle Mitglieder der Schulgemeinde Zugang haben können. Unsere Arbeit - Alltägliches und besondere Ereignisse, Stundenpläne und Hinweise auf Theateraufführungen werden auf unserer Homepage vorgestellt. Wenn du über einen Internetzugang verfügst, kannst du dir diese Seiten unter der folgenden „Web-Adresse“ ansehen:

www.gymnasium-wildeshausen.de

Tipps und Tricks zum Thema Lernen

Lernen ist lernbar!



Auch Lustlosigkeit, Schulmüdigkeit und schulischer Misserfolg sind Themen, die in dieser Broschüre nicht unter den Tisch fallen sollen. Sie können hier aber unmöglich erschöpfend behandelt, sondern nur angerissen werden:

- Durchschnittlich etwa eine Stunde Hausaufgaben pro Schultag sind normal. Erledige sie möglichst jeden Tag und lasse nicht zu, dass sich eine größere Hausaufgabenmenge über mehrere Tage hinweg „ansammelt“.
- Unser Schulplaner hilft dir, den Überblick zu behalten über das, was du erledigen musst. So vergisst du nichts.
- Auch beim Lernen sind Belohnungen wichtig! Wenn du also etwas für die Schule tun oder lernen musst, wozu du keine große Lust hast, schaffe dir einen Anreiz: Nimm dir vor, nach Erledigung der unangenehmen Tätigkeit etwas zu tun, worauf du dich schon beim Lernen freuen kannst!
- Wenn du den Eindruck hast, dass du zu viele Hausaufgaben machen musst, führe zunächst Buch darüber, wann und wie lange du an welcher Hausaufgabe gesessen hast. Vergleiche dann deine Aufzeichnungen mit denen anderer Schülerinnen und Schüler aus deiner Klasse. Wenn sich dabei herausstellt, dass ihr zu viel aufbekommt, sucht das Gespräch mit der Fachlehrkraft und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.
- Durch die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung im Ganztagsangebot (s. Seite 26) kannst du möglicherweise auch lernen, alles Notwendige konzentriert und schneller zu erledigen.
- Bereite schon am Abend vorher nach dem Stundenplan deine Schultasche vor. Manch einer vergisst in der morgendlichen Hektik irgendetwas Wichtiges.
- Sorge dafür, dass du an jedem Tag ein gesundes Pausenbrot dabei hast. Es heißt zwar: „Ein voller Bauch studiert nicht gern“ - mit einem leeren Bauch kann man aber auch nicht gut lernen!
- Schiebe schulische Probleme nicht „auf die lange Bank“, sondern packe sie energisch an. Sprich mit deiner Fachlehrkraft oder der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, wenn du im Unterricht nicht mehr mitkommst. Frage Mitschülerinnen und Mitschüler mit guten Leistungen danach, wie sie sich auf den Unterricht und auf Lernkontrollen vorbereiten: Wie man Erfolg hat, erfährt man von erfolgreichen Menschen!

Doppelstunden – Was bedeutet das?

Informationen zu den Doppelstunden



An unserer Schule haben wir seit 2008 das so genannte Doppelstundenprinzip. Das heißt, dass du an einem Schulvormittag immer nur in drei verschiedenen Fächern Unterricht hast, eine Unterrichtseinheit ist dann 90 Minuten lang. Du wirst dich sicherlich schnell daran gewöhnen.

Aus dem Doppelstundenprinzip ergeben sich natürlich auch Folgen für die Arbeit zu Hause. Ein Fach – zum Beispiel Geschichte – hast du nur einmal pro Woche. Und Englisch oder Mathematik stehen an zwei Tagen auf dem Stundenplan. Wenn du nur an diesen Tagen z.B. die Englischvokabeln am Nachmittag lernst, hast du sie möglicherweise bis zur nächsten Stunde wieder vergessen. Du hättest also Zeit beim Lernen verschwendet, weil du ja (fast) wieder von vorne anfangen musst. Wir können neu Gelerntes nur dann auf Dauer in unseren Gehirnen speichern, wenn wir es zeitnah mehrfach wiederholen.

Deine Klassenlehrerin / dein Klassenlehrer wird mit dir und deiner Klasse den Umgang mit Hausaufgaben im Rahmen des Doppelstundenprinzips üben. Und wenn du gelernt hast, regelmäßig deine Übungsphasen einzuhalten, brauchst du vor den Lernkontrollen keine Angst zu haben. Dein Langzeitgedächtnis hat alles gut gespeichert und ein zusätzlicher Lernaufwand ist kaum noch nötig. (Wenn du ihn trotzdem aufbringen möchtest, sollte dich allerdings auch niemand davon abhalten.)

Die leichte Schultasche

Ein großer Vorteil des Doppelstundenprinzips besteht darin, dass du nur für drei Fächer die Unterrichtsmaterialien mitbringen musst. Deine Schultasche kann dann gar nicht so schwer werden. Allerdings funktioniert das nur, wenn du dir jeden Tag für das Einpacken Zeit lässt: Was brauche ich am nächsten Tag? Was kann ich zu Hause lassen? Am einfachsten ist das, wenn du dir diese Fragen immer zum gleichen Zeitpunkt stellst, z.B. wenn du alle Hausaufgaben erledigt hast oder ehe du ins Bett gehst. Uns ist das deswegen sehr wichtig, weil dein Rücken nicht unnötig belastet werden soll.

Ganztagsbereich

Ein Angebot unserer Schule



An unserer Schule gibt es ein offenes Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 8.

Was bedeutet das?

Von Montag bis Donnerstag steht eine Auswahl an Arbeitsgemeinschaften, Förderkursen und Hausaufgabenbetreuungsgruppen zur Verfügung, an denen du teilnehmen kannst.

Wie kann ich mich anmelden?

Die Wahlen zum Ganztags finden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres statt. Die Wahl erfolgt über das Iserv-Kurswahlmodul. Du kannst für einen, zwei, drei oder vier Nachmittage etwas wählen.

Und wenn ich nicht mehr kommen kann oder mag?

Wenn du für eine Gruppe angemeldet bist, bist du dazu verpflichtet, ein halbes Jahr lang regelmäßig an ihr teilzunehmen. Eine Veränderung ist bei der Wahl zum neuen Halbjahr möglich.

Gibt es eine Mittagspause?

Eine etwas längere Pause nach der 6. Stunde muss natürlich sein. Alle Angebote werden für den Zeitraum zwischen 13.50 und 15.10 Uhr geplant. Du hast also nach der 6. Stunde genügend Zeit, um in der Schulcafeteria mit Deiner AG-Lehrkraft sowie deinen Mitschülern und Mitschülerinnen gemeinsam Mittag zu essen, vielleicht auf dem Schulhof noch ein bisschen herumzutoben oder dich in die Schulbibliothek zum Lesen oder Träumen zurückzuziehen.

Komme ich danach überhaupt nach Hause?

Nach Schulschluss um 15.10 Uhr kannst du einen Schulbus zu dem Ort, in dem du wohnst, erreichen.

Weiteres zum Ganztagsbereich

Was gibt es denn so?

Unterstützen, Fördern und Fordern

Im Jahrgang 5 und 6 kannst du zusammen mit anderen am Nachmittag in der 7. und 8. Stunde deine Hausaufgaben erledigen und für Klassenarbeiten lernen. Du wirst von einer Lehrkraft betreut, daher nennen wir dieses auch betreute Lernzeit. Von Anfang an kannst du auch unter Anleitung einer Lehrkraft deine Rechtschreibung weiter verbessern oder dich besonders herausfordern lassen in unserer Mathe-AG für alle, die gerne Denksportaufgaben und trickreiche mathematische Rätsel lösen.

Solltest Du Unterstützung in einem Langfach benötigen, wird die Lehrerin / der Lehrer dich zur punktuellen Teilnahme an einem Förderkurs vorschlagen. Mit Deinen Eltern entscheidest Du dann über solch eine Teilnahme während des zweiten Halbjahres; jeweils an einem Montag kannst Du dann gezielt mit Deiner Fachlehrkraft Lücken aufarbeiten.

Für die sportlich Interessierten gibt es eine Sportfördergruppe, unsere sogenannten SPOPTIES - Informationen hierzu findest Du auf der Schulhomepage.

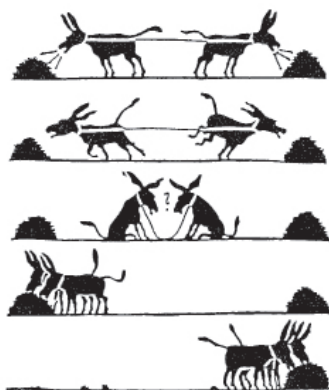
Arbeitsgemeinschaften

Du kannst auch Arbeitsgemeinschaften (AGs) belegen, vor allem aus den Bereichen Kunst, Musik und Sport. Aber auch der Lese- und Schreibclub der Bibliothek, die Bienen-, Solarmobile-, Chemie- oder Theater-AG und das kreative Handarbeiten bieten spannende und lehrreiche Erfahrungen. Dieses breitgefächerte, bunte und vielfältige Angebot wechselt halbjährig; die AG-Beschreibungen und Wahlbögen findest Du auch auf unserer Homepage.

Kein Stress!

Streitschlichtung an der Schule

Streit, Stress, Probleme? Die Streitschlichter helfen dir!



Beim Informationstag hast du vielleicht unseren Streitschlichtungsraum schon entdeckt und bist mit uns ins Gespräch gekommen. Wir Streitschlichter möchten uns dir aber auch hier noch einmal vorstellen.

Wir sind Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 9, 10 und der Oberstufe, die in Klasse 8 zur Streitschlichtern ausgebildet worden sind. Streitschlichter sein ist uns ein Anliegen, weil wir helfen wollen, wenn Schülerinnen und Schüler in Streit geraten sind. Wenn du also einen Streit hast, scheue dich nicht, zu uns zu kommen, denn wir sind gerne für dich da. In den großen Pausen erreichst du uns im neuen Streitschlichtungsraum beim Forum. Unser Ziel ist es, dir dabei zu helfen, eine Lösung für deinen Konflikt mit einem anderen Schüler/einer anderen Schülerin zu finden. Beim Streitschlichtungsgespräch kann jeder von euch seine Sicht der Dinge darstellen. Die Streitenden kommen dann in ein gutes Gespräch miteinander, sodass Missverständnisse sich aufklären, der Konflikt gelöst werden kann und alle Beteiligten erleichtert aus der Streitschlichtung herausgehen.

Zwei von uns Streitschlichtern sind gleichzeitig Paten deiner Klasse. Als Klassenpaten möchten wir dich in deinem ersten Jahr an der neuen Schule begleiten und dir helfen, dich hier zurechtzufinden. Wenn du Fragen, Sorgen, Probleme oder Streitigkeiten mit uns besprechen möchtest, dann kannst du immer gerne zu uns kommen.

Zu Beginn des Schuljahres möchten wir dir und deiner Klasse eine Streitschlichtung vorstellen und über das Jahr hinweg könnten wir uns immer wieder treffen und zum Beispiel Pausen aktiv gestalten.

Wir freuen uns auf dich.

Die Streitschlichter und eure Klassenpaten

Hilfe und Unterstützung



Viele Fragen und keine Antworten???



Dann komm doch beim Beratungsteam vorbei !

Das Beratungsteam besteht aus den Schulsozialarbeiterinnen Frau Andrea Panschar und Frau Clara Finke und der Beratungslehrkraft Frau Irene Lückert.

Unsere Beratungsangebote sind auf freiwilliger Basis und unterliegen der Vertraulichkeit (Schweigepflicht).

Weitere Informationen und unsere Sprechzeiten findest du auf der Homepage des Gymnasiums Wildeshausen unter „Personen -> Beratung und Unterstützung“.

Nur für Eltern?

Thema für ein
Familiengespräch?



Auf ein Wort, liebe Eltern,
in den letzten Jahren beobachten wir mit zunehmender Sorge, dass mehr und mehr Schülerinnen und Schüler Smartphones mit in die Schule bringen und sie auch dort nutzen, mit der Folge, dass

- sie auf dem Schulweg nur einen Teil ihrer Aufmerksamkeit dem Straßenverkehr zuwenden,
- mitten im Unterricht ein Smartphone klingelt und den gemeinsamen Arbeitsprozess stört,
- Smartphones irgendwo herumliegen und von anderen mitgenommen werden,
- das gerade Gelernte mit einer Portion lauter Musik direkt nach Stundenende wieder aus dem Kopf vertrieben wird, sodass es neu gelernt werden muss.

Einen Nutzen für Ihre Kinder können wir darin nicht erkennen.

Zeit und Raum für Kontakte über das Telefon und die Beschäftigung mit Spielen und der eigenen Lieblingsmusik muss es sicher für alle geben, allerdings nicht am Schulvormittag.

Deswegen ist die Nutzung dieser Geräte in der Schule verboten. (s. Schulordnung)

Neuerdings gibt es auch Vorfälle, bei denen die Foto- und Filmfunktionen von Smartphones genutzt werden, um Mitschüler(innen) und Lehrer(innen) aufzunehmen und dieses Produkt illegal zu verbreiten. Bei solchen Vorkommnissen gibt es keinerlei Toleranz an unserer Schule.

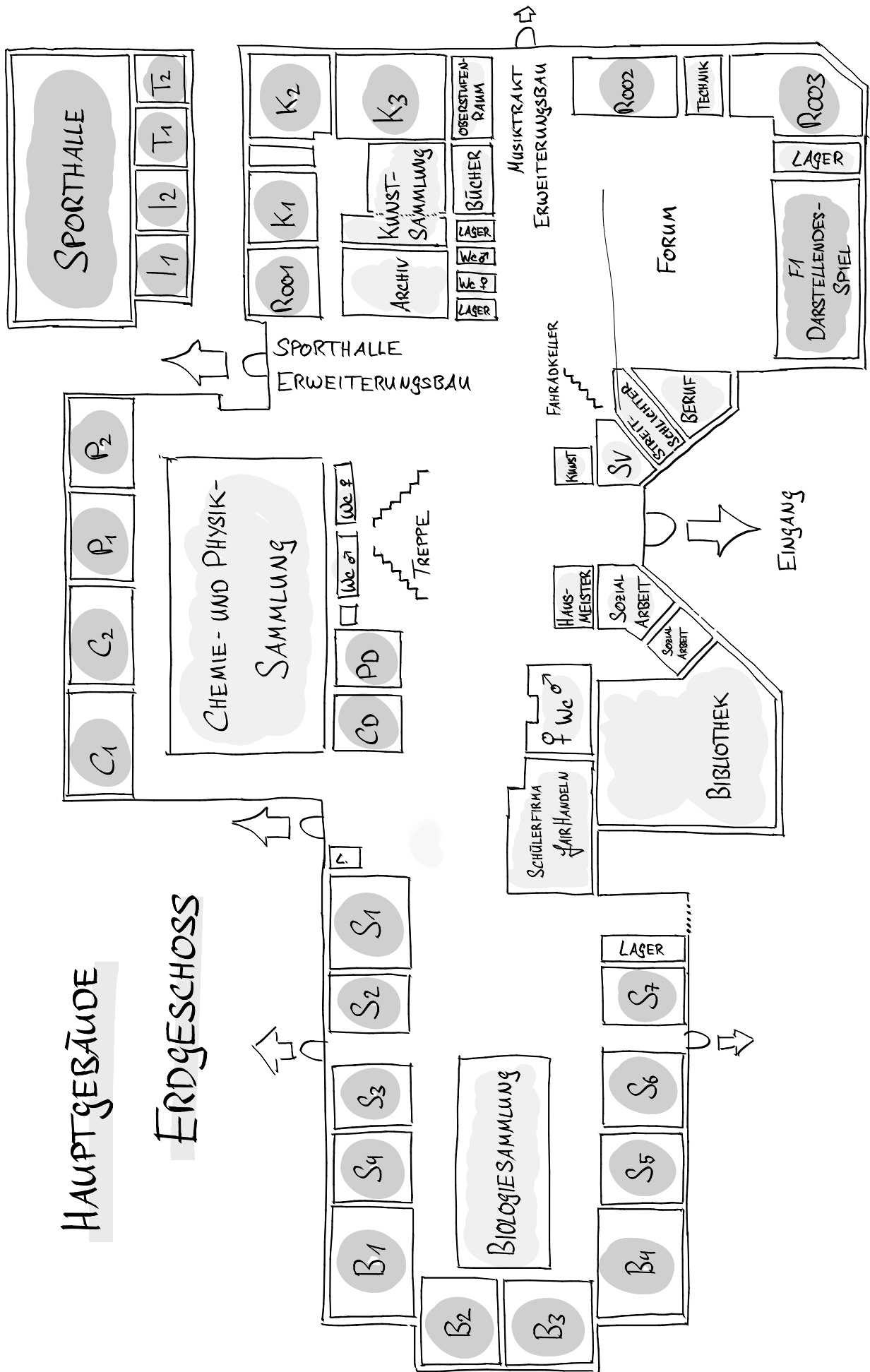
Wenn Ihre Kinder diese Geräte zu Hause lassen, können viele Probleme gar nicht erst entstehen.

Helfen Sie uns bei unserer Erziehungsarbeit in der Schule.

Helfen Sie Ihren Kindern, verantwortungsbewusst mit neuen Medien umzugehen.

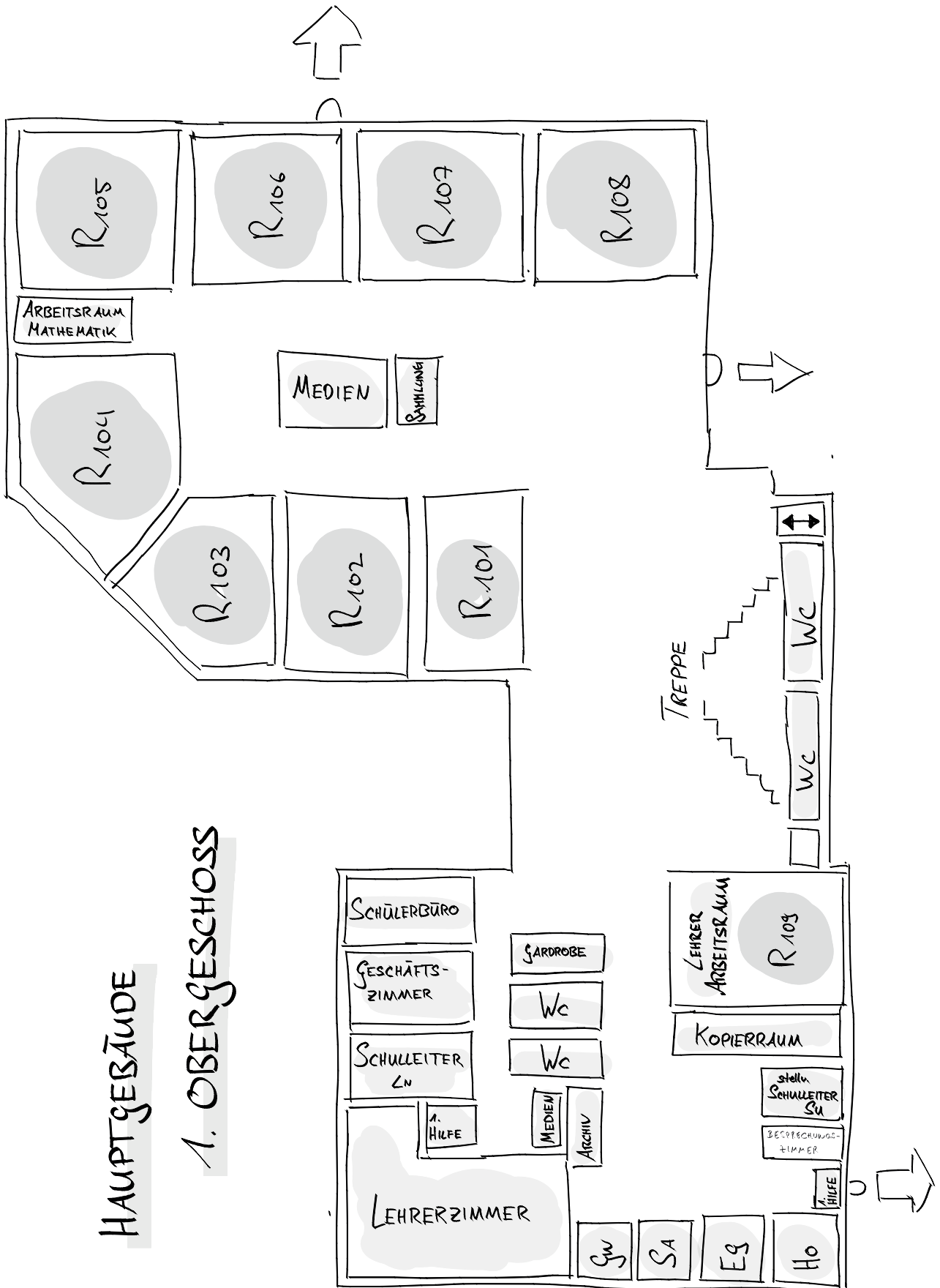
HAUPTGEBÄUDE

ERDGESCHOSS



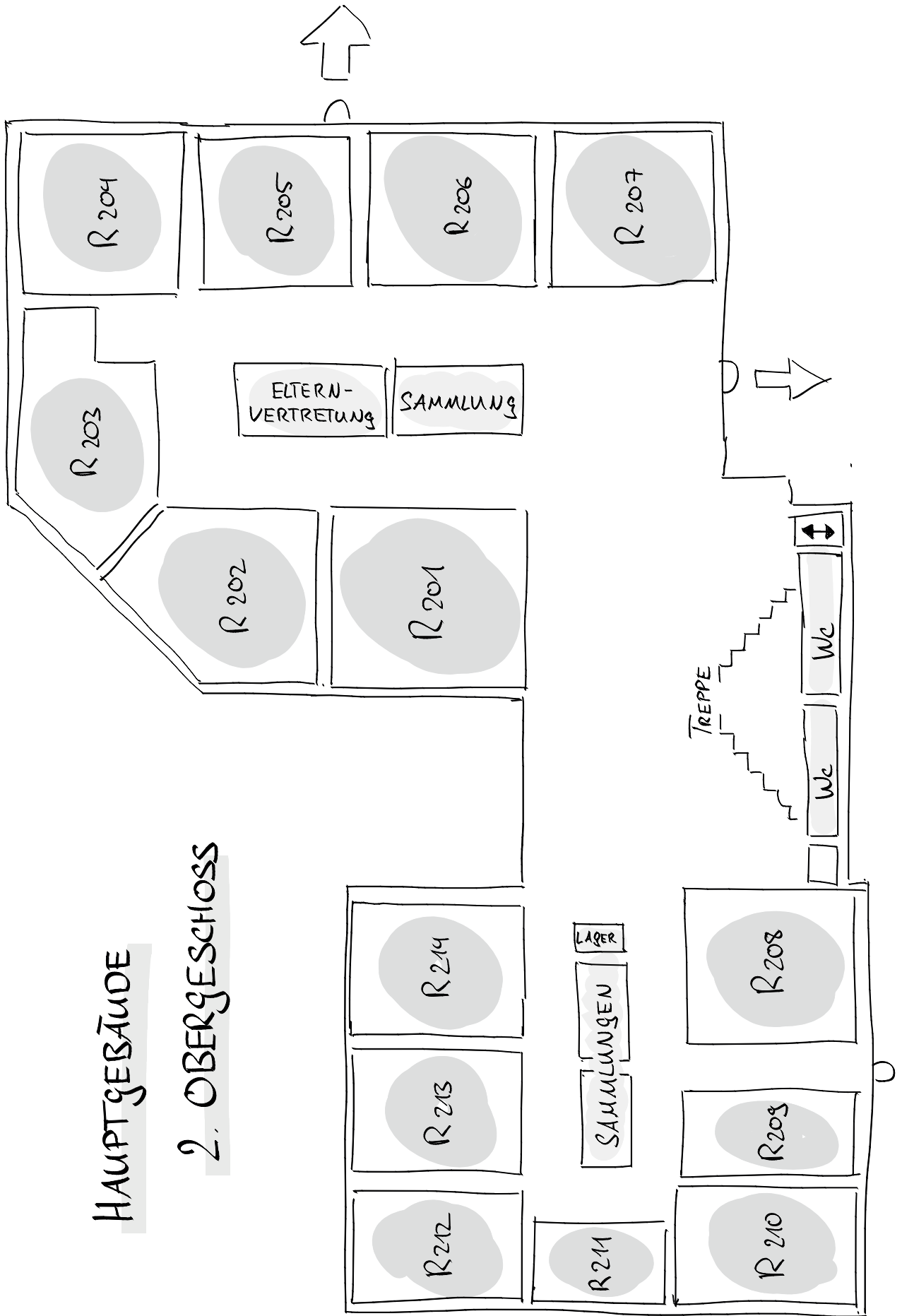
HAUPTGEBÄUDE

1. OBERGESCHOSS

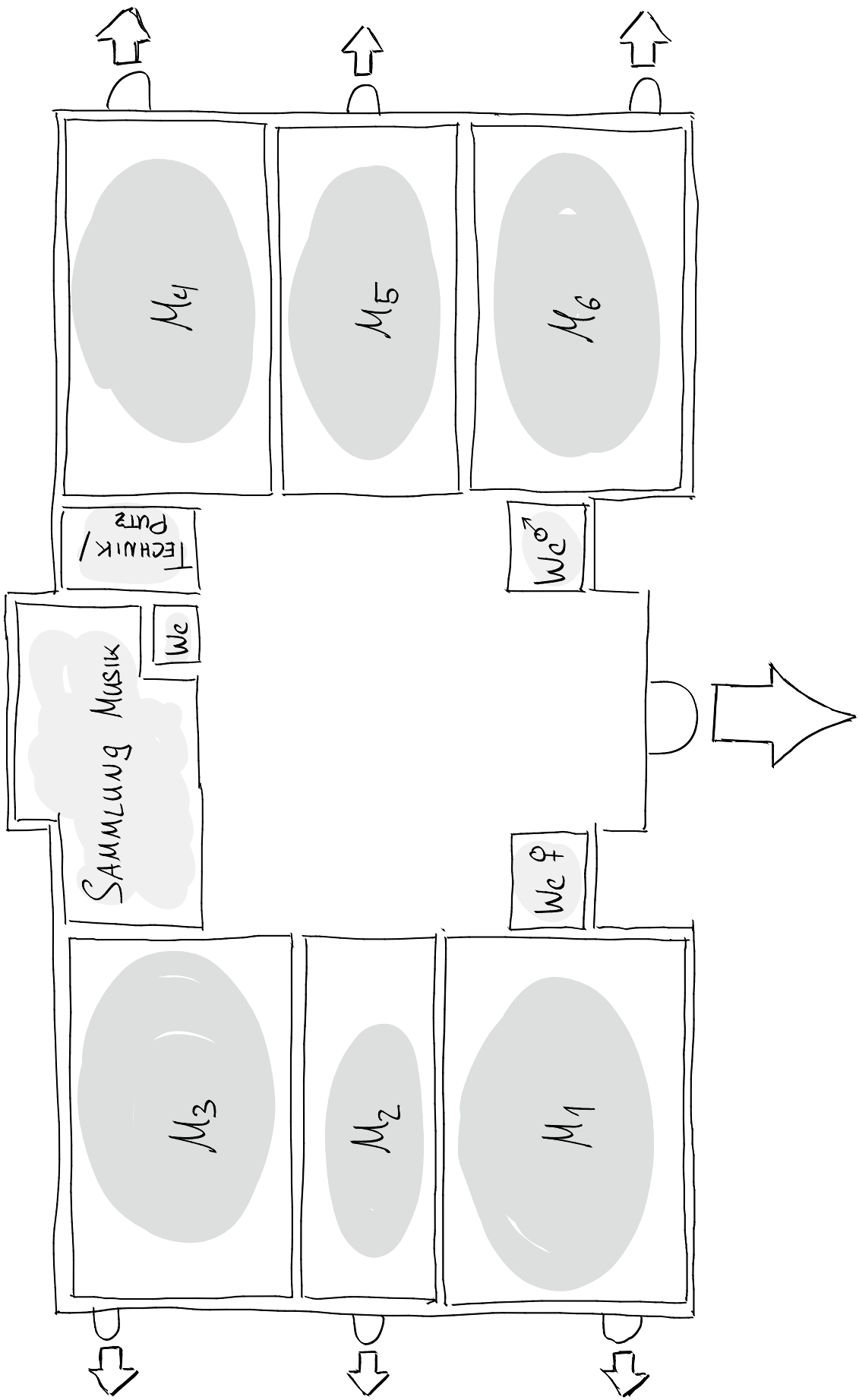


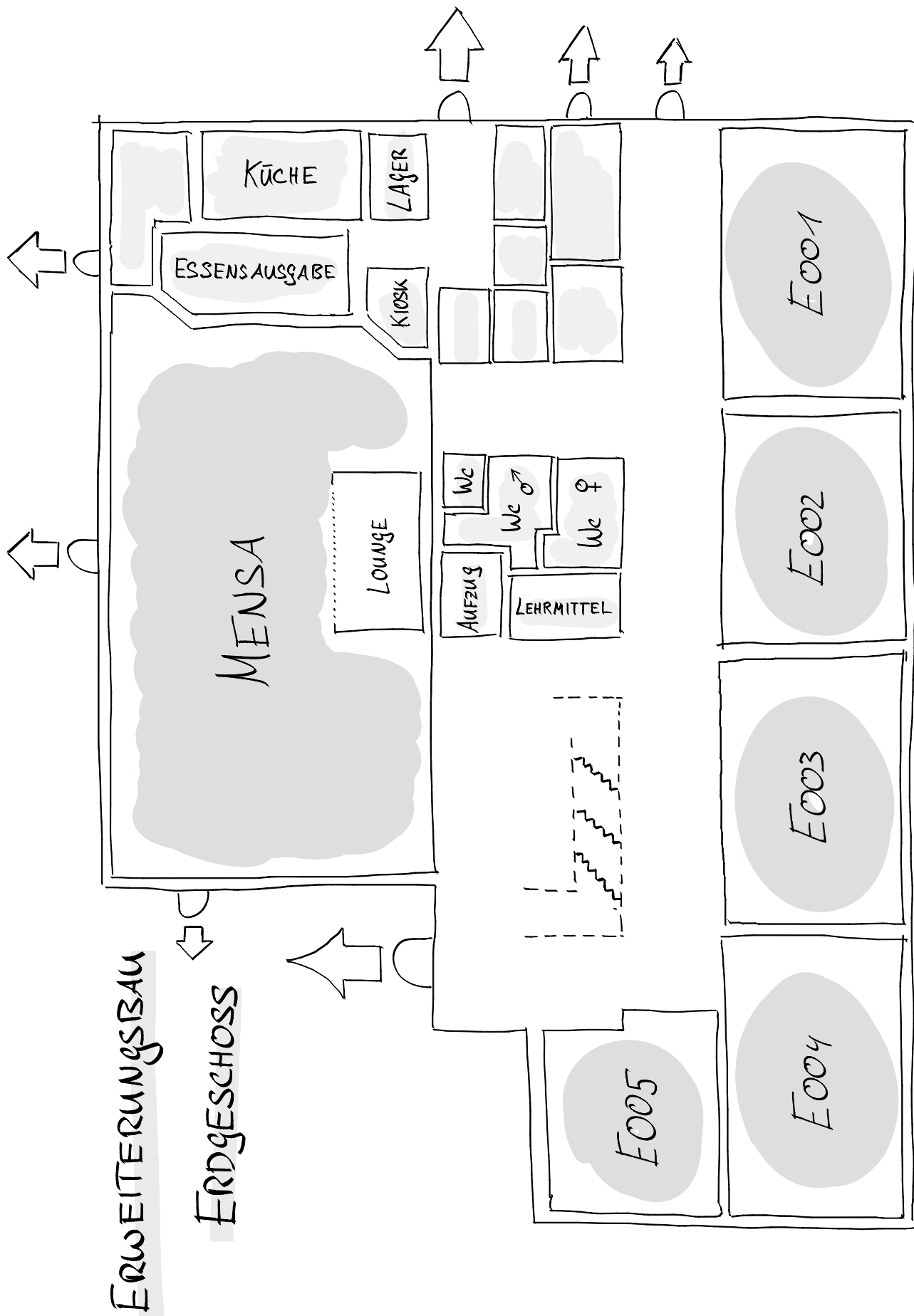
HAUPTGEBÄUDE

2. OBERGESCHOSS



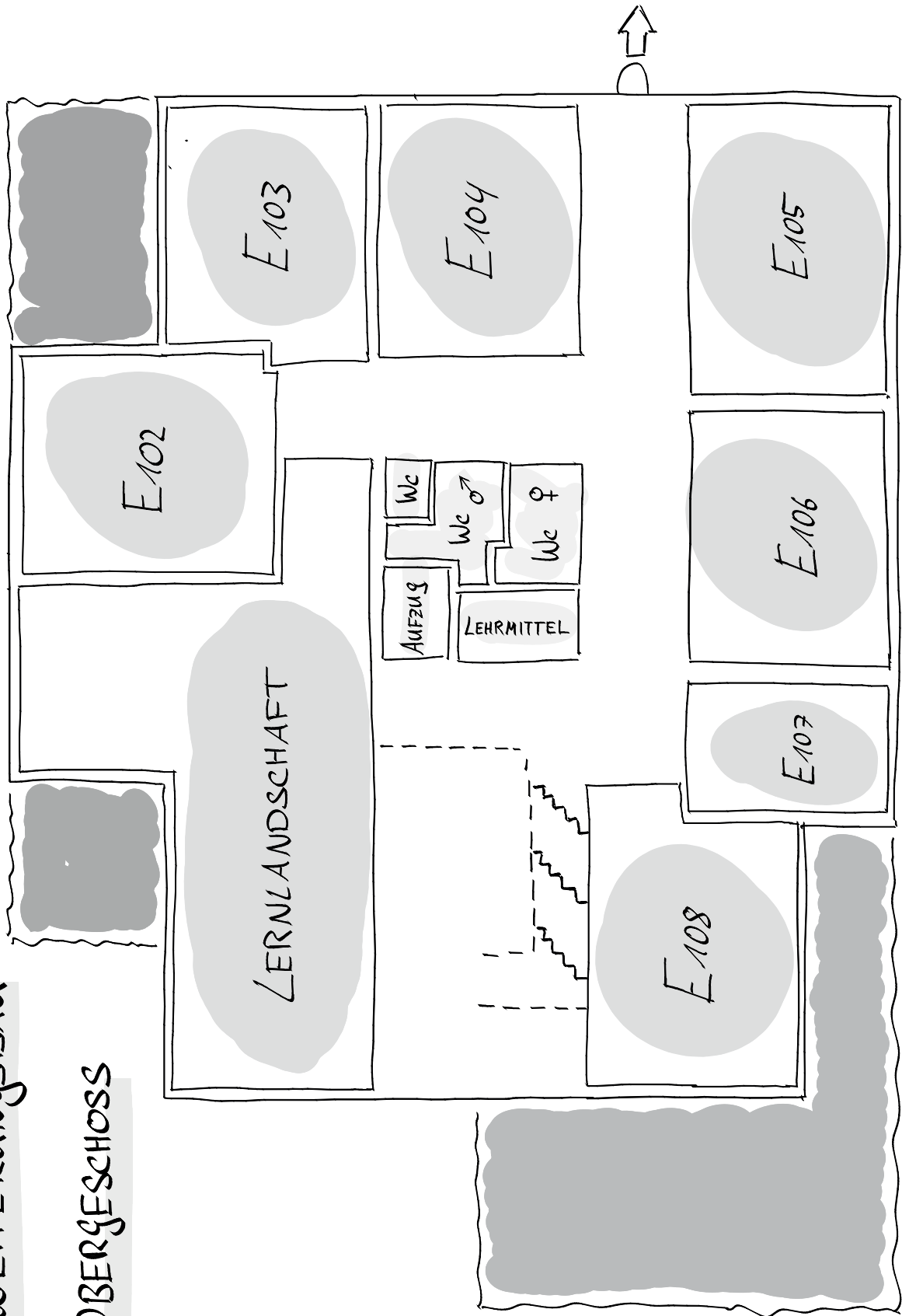
MUSIKTRAKT





ERWEITERUNGSBAU

OBERGESCHOSS





Gymnasium Wildeshausen

Schulprogramm des Gymnasiums Wildeshausen

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die derzeitige Fassung des Schulprogramms des Gymnasiums Wildeshausen dar, wie es im Schulvorstand erarbeitet und in der Gesamtkonferenz am 27. November 2008 beschlossen wurde.

Zur Erläuterung:

Grundlage des Schulprogramms bildet ein Leitbild, in dem wesentliche Charakteristika und allgemeine Zielvorstellungen unserer Schule formuliert werden.

Darauf abgestimmt erfolgt eine auf vier Ebenen aufgefächerte Konkretisierung. Diese Ebenen sind:

- die Ebene der Erziehungs- und Bildungsinhalte
- die Ebene der Lern- und Unterrichtsorganisation
- die Ebene der Kooperations- und Partizipationsstrukturen nach innen und außen
- die Ebene Schulmanagement, Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Die auf diesen Ebenen formulierten Zustandsbeschreibungen und Zielvorstellungen bilden die Grundlage für die weitere Analyse auf der unmittelbar maßnahmenbezogenen Ebene. Welche zu den jeweiligen Ebenen zuzuordnenden Bereiche erfahren durch welche Maßnahmen ihre konkrete Umsetzung? Was gibt es schon an unserer Schule, was soll es zukünftig geben?

Dabei ist die Arbeit am Schulprogramm und seine Konkretisierung kein endlicher Prozess, sondern unterliegt der ständigen Fortentwicklung und einer andauernden Evaluation durch den Schulvorstand und die Schulgemeinschaft.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu aufgefordert ihre diesbezüglichen Ideen, Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge zu äußern und über die Gremien in den Schulvorstand einzubringen.

Leitbild des Gymnasiums Wildeshausen

» Wer wir sind und woher wir kommen

Das Gymnasium Wildeshausen ist das einzige allgemeinbildende für die Stadt und das Umland. Wir sind eine mittelgroße Schule mit über 1200 Schülerinnen und Schülern sowie fast 100 Lehrkräften.

Etwa die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler, die weite Wege und erhebliche Fahrzeiten auf sich nehmen müssen. Sie stammen überwiegend aus dem eher kleinstädtisch-ländlichen Milieu mit überschaubaren Strukturen und einer bodenständigen Prägung.

» Was wir als Schulgemeinschaft deshalb berücksichtigen

Schülerinnen und Schüler, die nach der vierten Klasse an unsere Schule kommen, sind noch Kinder. Sie bringen Verspieltheit und Spontaneität, Offenheit und Neugier, Kreativität und Arbeitswillen mit. Dies wollen wir erhalten, wenn wir ihre weitere Entwicklung fördern und begleiten. In der Mittelstufe begegnen uns Heranwachsende, die sich bemühen, ihren eigenen Standpunkt zu finden, natürlich auch in Abgrenzung zu den Erwachsenen. Sie sind auf der Suche nach Lebenssinn und Lebensperspektiven. Dies nehmen wir ernst, bieten Erprobungsmöglichkeiten an und achten darauf, dass die Motivation zu lernen und die Bereitschaft, sich auf ein zufriedenes, selbstverantwortetes Leben vorzubereiten, nicht verloren gehen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur die Schule verlassen, sind aus ihnen junge Erwachsene geworden, die auch durch ihre Schulzeit auf die vielfältigen Herausforderungen des Lebens vorbereitet sind.

» Was unseren Schulalltag deshalb leitet

Das Gymnasium Wildeshausen legt Wert auf eine umfassende Bildung von Schülerinnen und Schülern, welche die Persönlichkeitsentwicklung als Ganzes, d.h. auch unabhängig von gesellschaftlich bestimmten Gebrauchswerten anregt und ermöglicht. Wir begreifen Lernen auf der Grundlage von Leistungsbereitschaft und Anstrengung als Prozess, der mehr als nur Studien- und Berufsvorbereitung anstrebt. Leitmaxime unseres Handelns soll ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand sein.

Wir als Schulgemeinschaft richten unser Engagement im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten deshalb

- auf die Entwicklung und Herausbildung von individuellen wissenschaftlichen und kulturellen Interessen unserer Schülerinnen und Schüler, indem wir Wert legen auf eine solide Grund- und Allgemeinbildung im gymnasialen Sinne bei gleichzeitigem Angebot von Schwerpunktsetzungen in möglichst vielen Bereichen, da wir auf eine Kooperation mit anderen Schulen verzichten müssen;
- auf den Erhalt und den Ausbau eines breiten und differenzierten Fä-

cherangebots;

- auf die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, indem wir die Beziehung zu der Region pflegen, gleichzeitig Kontakte mit der Welt ermöglichen und anregen,
- auf Zukunftsorientierung und historisches Bewusstsein für kulturelle Traditionen, deren Verbindung eine unverzichtbare Basis für die Entwicklung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit ist,
- auf die Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und auf den behutsamen Ausgleich zwischen hohen Ansprüchen und individuellen Schwächen;
- auf das Miteinander in der Schule und die Entwicklung von Kompetenzen für die Zukunft und
- auf das gemeinsame Leben von Werten wie Toleranz und Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit, Rücksichtnahme und demokratische Streitkultur

» Ebene der Erziehungs- und Bildungsinhalte

(Ebene A)

Unsere schulische Arbeit basiert auf den Gesetzen und Erlassen des Niedersächsischen Schulgesetzes. Im Rahmen unserer Entscheidungskompetenzen arbeiten wir mit der Stundentafel 2; Entsprechend unserer Leitidee und unserer Ressourcen wird einer breit gefächerten Allgemeinbildung der Vorzug gewährt gegenüber einer frühzeitigen Profilierung.

Ausgestaltungsmerkmale der Stundentafel:

Das Fächerangebot unserer Schule umfasst folgende Unterrichtsfächer:

Aufgabenfeld A:

Deutsch*, Englisch*, Französisch*, Spanisch*, Latein*, Musik, Kunst, Darstellendes Spiel

Aufgabenfeld B:

Erdkunde*, Geschichte*, Politik / Wirtschaft*, Religion (katholisch), Religion (evangelisch)*, Werte und Normen

Aufgabenfeld C:

Mathematik*, Biologie*, Chemie*, Physik*, Informatik

Sport

Mit * gekennzeichnete Fächer sind gegenwärtig Prüfungsfächer im Abitur.

Unsere Sprachenfolge beginnt mit Englisch als erster Fremdsprache; als zweite Fremdsprache können die Schülerinnen und Schüler zwischen Französisch, Latein oder Spanisch wählen. Wird eine entsprechende Teilnehmerzahl erzielt, kann ab Klasse 10 des achtjährigen Gymnasiums (G-8) Spanisch als neue, dritte Fremdsprache gewählt werden.

Das Doppelstundenmodell ist die Basis der Unterrichtsorganisation. Nachmittagsunterricht ergibt sich aus der vorgeschriebenen Stundenanzahl in

den einzelnen Jahrgangsstufen; wir sind keine Ganztagschule. Eine schuleigene Cafeteria stellt eine Versorgung mit Getränken und Speisen über den Schultag sicher. Der Stundenplan sowie der Busfahrplan der Fahrschüler sind einander angeglichen.

Die Organisation der Sekundarstufe I ist geprägt von unserem Klassenlehrermodell: Die Klassenleitung bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8 und umfasst dann die Jahrgänge 9 und 10. Die Klassen werden, wenn möglich, von einem Tandem geführt. Die zu erteilenden Wochenstunden ergeben sich aus der Erlasslage. Umfassende Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler zur Sekundarstufe I finden jährlich im zweiten Schulhalbjahr an unserer Schule statt. Für die Beratung sind die KlassenlehrerInnen sowie die entsprechenden KoordinatorInnen zuständig.

Die Organisation der Sekundarstufe II ist geprägt von unserem Modell der Profileroberstufe. Zur Zeit bieten wir sprachliche, gesellschaftswissenschaftliche sowie naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen / Profile an. Informationsveranstaltungen für Eltern und SchülerInnen zur Sekundarstufe II finden jährlich im ersten Schulhalbjahr an unserer Schule statt. Die Beratung übernehmen die zuständigen Koordinatoren sowie die TutorInnen.

» Ebene der Lern- und Unterrichtsorganisation

(Ebene B)

Bei der Gestaltung der Lern- und Unterrichtsorganisation sowie des Schullebens lassen wir uns von den Grundmaximen Transparenz, Vereinheitlichung und Verbindlichkeit leiten, um die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern an unserer Schule so lernförderlich und angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Schulleitung bemüht sich daher um Transparenz bei:

- der Einteilung von Klassen;
- bei der Unterrichtsverteilung;
- bei der Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen in der Stundenplangestaltung;
- beim Entwurf eines schuleigenen Lehrplans;
- der Berücksichtigung besonderer Fächerschwerpunkte, wie z. B. des bilingualen Unterrichts, der zweiten Fremdsprache oder der Streicherklasse.

Das Fachkollegium bemüht sich um eine Vereinheitlichung im Bereich

- des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lernens;
- der Unterrichtskonzepte, der Sozial- und .Arbeitsformen sowie der Unterrichtsverfahren und -methoden;

- der Leistungsbewertung, der Lernentwicklungskontrollen sowie der Ausgestaltung von Abschlussprüfungen;
- besonderer Differenzierungsmaßnahmen.

Die Schulleitung und das Fachkollegium bemühen sich um Verbindlichkeit im Bereich

- besonderer pädagogischer Angebote, wie z.B. Arbeitsgemeinschaften, Sportveranstaltungen, Projektwochen sowie Exkursionen und Schulfahrten;
- besonderer Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler;
- besonderer Förderangebote, wie z.B. der Hausaufgabenbetreuung.

» Ebene der Kooperations- und Partizipationsstrukturen nach innen und außen

(Ebene C)

Da Schule immer auch geprägt ist von und verflochten ist mit ihrem jeweiligen Umfeld, muss sie sich nach außen öffnen, d.h. bestehende Umfeldstrukturen erkennen und phantasievoll die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern zum Wohle der Schülerinnen und Schüler nutzen.

- So werden wir als Schule inhaltlich und wirtschaftlich vom kommunalen Umfeld z.B. durch Sponsoring, beim Betriebspraktikum und in der Berufswahl unterstützt, unterstützen aber selbst auch kommunale Einrichtungen durch Sponsorenläufe und andere karitative Aktivitäten.
- Unsere regelmäßige Kooperation und Kommunikation mit anderen Schulen liefert die Grundlage für reibungslose Schulübergänge, für eine sinnvolle Zusammenarbeit im Bereich der Profilloberstufe, verschiedener Arbeitsgemeinschaften und dem gemeinsamen Gebrauch von Einrichtungen wie der Schulcafeteria, dem Bootshaus und Biotop.
- Wir kooperieren mit Einrichtungen der psychosozialen Versorgung, entwickeln mit diesen Konzepte der Prävention, der Beratung und der individuellen Förderung, um ein gutes Lernumfeld zu schaffen. Hieraus ergeben sich auch diverse Fortbildungsmöglichkeiten
- Durch nationale Partnerschaften und internationale Austauschprogramme ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern Einblicke in kulturell unterschiedlich geprägte Lebens- und Bildungsformen. Ebenso gewähren wir Schülerinnen und Schülern aus allen Nationen Einblicke in unsere Lebenswelt und nehmen sie mit Neugier, Respekt, Engagement und Verständnis an unserer Schule auf.

Alle Kommunikations- und Partizipationsstrukturen sind auf die Schülerin/ den Schüler, seinen Lernerfolg und seine individuelle Entwicklung ausgerichtet.

Damit ein Schüler/eine Schülerin zu Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern jederzeit Kontakt findet, fördern wir partnerschaftliche Umgangsformen, Kommunikation und Gemeinsinn auf der Grundlage von Respekt, Toleranz und Transparenz.

Mit Blick auf die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung für einen problemlosen Informationsfluss werden über die institutionellen Gremien hinaus Zusammenkünfte angeregt, die das Wohl des Schülers/der Schülerin im Auge haben und Problemen schon im Ansatz begegnen können. Dazu gehören unter anderem Klassenlehrer- und Jahrgangsteams sowie Konferenzen der Fachobleute.

» Ebene Schulmanagement, Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

(Ebene D)

Das Gymnasium Wildeshausen fördert als Lebens- und Lernort durch seine vorbildliche Ausstattung Identifikation, den Abbau von Aggression und den Aufbau von Verantwortung für Mobiliar und Geräte. Die farblich abgestimmte und lebendige Gestaltung unseres Gebäudes ist Aufgabe der Schulgemeinschaft. Unser besonderes Augenmerk gilt der Sauberkeit und damit der Beachtung des anderen. Die das Schulgebäude umgebenden, weitläufigen Grünflächen dienen der Entspannung, dem ausgelassenen Spiel und einer sportlichen Betätigung, die Ausgleich zur Lernerbeit und zum Unterrichtsraum sein soll. Es versteht sich von selbst, dass Außenanlagen wie ein Klassenzimmer im Freien, unser Biotop oder unser Schulgarten in einen naturnahen und handlungsorientierten Unterricht einbezogen werden. Um einen hohen Ausstattungsstandard zu erreichen bzw. zu erhalten ist unser Schulträger, der Landkreis Oldenburg, in die Verantwortung einzubeziehen.

Alle am Schulleben Beteiligten sind die Visitenkarte unserer Schule. Unser Umfeld partizipiert am Schulleben durch Broschüren, eine professionelle Pressearbeit und eine Homepage, die zeitnah über Lernerfolge, kulturelle und sportliche Aktivitäten informiert.



Gymnasium Wildeshausen

Schulordnung

» Präambel

Im Gymnasium Wildeshausen verbringen täglich mehr als 1100 Menschen unterschiedlichen Alters einen großen Teil ihres Tages, um miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Das bedeutet, fachliches Wissen zu erweitern, und auch zu lernen, miteinander tolerant umzugehen und das eigene Verhalten zu überdenken.

Damit das gelingt, müssen wir einander mit Wertschätzung und Offenheit begegnen, dafür sorgen, dass sich jeder sicher fühlen kann, die Bedürfnisse der anderen respektieren, die Ausstattung unserer Schule so behandeln, dass wir sie optimal nutzen können.

Die folgenden Regeln, die sich aus diesen Voraussetzungen und Zielen ableiten lassen, bilden die gemeinsame Grundlage für den Umgang miteinander und geben eine Hilfestellung für die Verhaltensweise eines jeden Einzelnen.

» Wertschätzung und Offenheit

Alle Beteiligten nehmen einander in ihren jeweiligen Eigenschaften, Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten ernst. Was Einzelne zum gemeinsamen Ziel beitragen, verdient Respekt.

Damit Vertrauen untereinander entstehen kann, ist es wichtig,

- das eigene Verhalten daran auszurichten, was eine gute Lern- und Gesprächsatmosphäre ermöglicht,
- Konflikte offen anzusprechen,
- Kritik sachlich vorzutragen,
- Kritik anzunehmen,
- anderen fair und tolerant zu begegnen und alles zu unterlassen, was zu Ausgrenzung führt,
- bei schulischen und privaten Problemen Hilfe anzubieten,
- diese Hilfe auch anzunehmen.

Erläuterungen:

Smartphones, Handys und ähnliche Medien unterbrechen Lernprozesse und lenken vom Geschehen im unmittelbaren Umfeld – im Unterricht oder in der Pause – ab. Aus diesem Grund gilt für das Schulgelände **folgende**

Nutzungsregelung für mobile Endgeräte:

- Im Unterricht sowie den Pausen sind die Geräte generell ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren.
- In Notfällen dürfen sie in einer dafür vorgesehenen Zone kurzzeitig ge-

nutzt werden. Diese Zone erstreckt sich ausschließlich auf den Eingangsbereich des Verwaltungstraktes (Sitzgruppe vor dem Geschäftszimmer bzw. dem Schülerbüro).

- Nach Erlaubnis und in Verantwortung der Lehrkraft dürfen sie in der Unterrichtszeit in Einzelfällen genutzt werden, sind danach aber sofort wieder auszuschalten.
- Mobiltelefone, Smartphones, Laptops etc. dürfen Oberstufenschüler im Oberstufenraum verwenden.

Die für Unterrichtszwecke eingeführten Tabletcomputer werden in den Jahrgängen 11 und aufwärts als Hauptlernmittel verwendet. Oberstufenschüler und -schülerinnen dürfen diese grundsätzlich verwenden:

- im Unterricht,
- im Oberstufenraum,
- in der Bibliothek,
- in den Gebäuden in der ersten und zweiten Etage
- sowie **außerhalb der Pausen** auch in der Mensa und auf dem gesamten Schulgelände.

» Sicherheit

Damit ein Gefühl von Sicherheit entstehen kann, ist es wichtig, dass

- jeder die Augen und Ohren offen hält,
- d.h. sich verantwortlich fühlt für andere und gegebenenfalls bei entstehenden Konflikten schlichtend eingreift,
- die Ansprechpartner bekannt sind, an die man sich in Problemsituationen wenden kann,
- Privat- und Schuleigentum respektiert wird,
- Sicherheitsregeln und Verbote allgemein bekannt sind und jeder dafür sorgt, dass sie beachtet werden.

Erläuterungen:

Ansprechpartner sind:

- bei Verletzungen, Unfällen und Diebstählen
 - a) die jeweils zuständige Lehrkraft
 - b) die Mitarbeiterinnen im Sekretariat
- bei Konflikten innerhalb der Klasse
 - a) der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
 - b) die Streitschlichtungsgruppe
- bei Konflikten im Pausenbereich
 - a) die Aufsicht führende Lehrkraft
 - b) der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
- bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
 - a) das Beratungsteam (Beratungslehrer und Schulsozialarbeit

b) bei Unterrichtsfächer betreffenden Problemen die jeweiligen Fach-
obleute

Privateigentum

Wertgegenstände werden nicht in die Schule mitgebracht. Dinge wie Geld,
Handy und Schlüssel sind in den Schließfächern– falls vorhanden – keines-
falls aber in den Taschen und Mänteln, die in den Garderoben aufgehängt
werden, aufzubewahren.

Zweiradfahrzeuge sind abzuschließen.

Sicherheitsregeln und Gebote

Messer, Schlag- und Schusswaffen, Spreng- und Feuerwerkskörper sowie
explosive Stoffe dürfen nicht in die Schule oder zu schulischen Veranstal-
tungen mitgebracht werden.

Um im Winter Unfälle zu vermeiden, werden keine Eisbahnen angelegt
und wird nicht mit Schnee geworfen.

Fahrräder werden vormittags nur im Fahrradkeller untergestellt, nachmit-
tags werden die Fahrradständer im Außenbereich benutzt.

Pausenhöfe dürfen nicht befahren werden, vorhandene Radwege sind un-
bedingt zu nutzen.

Drogen und Alkohol sind grundsätzlich verboten.

An den Bushaltestellen können Drängeleien zu gefährlichen Situationen
führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich hinter den Absperrungen
in Reihen anstellen, so dass niemand zu Schaden kommt.

Bei Feueralarm bleiben Mappen, Mäntel und Jacken im Schulgebäude,
Fenster und – nach Verlassen des Raumes – Türen werden geschlossen; die
Schülerinnen und Schüler verlassen ruhig mit der Lehrkraft, die sie gerade
unterrichtet, die Schule durch den für die Klasse vorgesehenen Ausgang
oder Notausgang und stellen sich klassenweise auf dem Hartplatz neben
der Sporthalle auf, wo umgehend die Vollzähligkeit überprüft wird. Ist eine
Klasse unbeaufsichtigt, so wird sie bei Feueralarm von einer Lehrkraft einer
benachbarten Klasse mitbetreut. Einzelne Schülerinnen und Schüler, die
zum Zeitpunkt des Feueralarms nicht am Unterricht teilnehmen, müssen
sich ebenfalls sofort auf den Sammelplatz begeben.

» Bedürfnisse

Damit alle in ihren Bedürfnissen respektiert werden, ist es wichtig, dass

- man sich in den Pausen und Freistunden im Schulgebäude leise verhält,
um andere nicht beim Lernen zu stören. Das Forum ist während der Un-
terrichtsstunden kein Aufenthaltsbereich. Zum Toben und Lärmen steht
der Schulhof zur Verfügung,
- der Unterricht pünktlich beginnt und endet,
- der Arbeitsplatz bzw. die Klassenräume aufgeräumt hinterlassen wer-

den. Das ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Reinigungs-
kräfte und nachfolgender Lerngruppen.

Erläuterungen:

Die Lehrkraft, die vor Beginn einer großen Pause Unterricht in einer Klas-
se hatte, schließt die Stunde pünktlich und wartet, bis die Schüler/innen
die Klasse verlassen haben. Während der großen Pausen halten sich die
Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Bibliothek oder auf
der Schulstraße, zu der der Gang durch die Naturwissenschaften NICHT
gehört, auf.

Die Lerngruppe, die am Ende des Vormittags als letzte einen Unterrichts-
raum benutzt, sorgt dafür, dass alle Stühle hoch gestellt werden. Ebenso
sind die Fenster zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

» Ausstattung

Das Schulgebäude und -gelände und die gesamte Ausstattung sollen
sorgsam behandelt werden.

Also ist es wichtig, dass

- Gegenstände ihrem Zweck gemäß genutzt werden,
- wir mit Materialien und Energie sorgsam und effizient umgehen,
- man einen eventuell entstandenen Schaden sofort meldet, damit dieser
möglichst schnell wieder behoben werden kann,
- sich alle für die Erhaltung verantwortlich fühlen.

Erläuterungen:

Um die Teppichfußböden zu schonen, werden Heißgetränke und Speisen
nicht in den Räumen mit Teppichboden verzehrt. Kaugummireste, benutz-
te Füllfederpatronen und Abfälle werden immer gleich in die bereitstehen-
den Plastikbehälter gebracht. Auf Mülltrennung wird geachtet.

In den Unterrichtsräumen für Naturwissenschaften und Informatik gelten
die dort ausgehängten zusätzlichen Regeln.

Die Sporthalle und der Sportplatz dürfen nur zusammen mit der zuständi-
gen Lehrkraft betreten werden; bei trockener Witterung warten die Schü-
lerinnen und Schüler auf dem Hartplatz neben dem Eingang der Sporthalle,
bei Schlechtwetter im Eingangsraum der Halle. Turnschuhgang und Sport-
halle dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden. Auf dem Sportplatz
werden Stollenschuhe nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Ansprechpartner bei Schäden:

- a) die Klassen- und Fachlehrkräfte
- b) die Hausmeister
- c) die Schulleitung

» Verfahren bei Regelverletzungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle an die Regeln halten. Bei Verstößen gibt es abgestufte Maßnahmen, die von einer Ermahnung bis letztendlich zum Schulverweis gehen können.

Wenn Schülerinnen oder Schüler an Handlungen beteiligt sind, bei denen **Gewalt** ausgeübt wird, können sie sofort aus dem Unterricht ausgeschlossen werden. Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden verständigt und aufgefordert, sie abzuholen. Eine solche Maßnahme kann auch ohne vorherige Klärung des genauen Sachverhaltes ergriffen werden.

Bei grober **Fahrlässigkeit im Umgang mit Schuleigentum** haftet die Schülerin/der Schüler bzw. seine/ihre Eltern.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsregelung mobiler Endgeräte in der Schule gilt: Bei Regelverstößen wird das Gerät von einer Lehrkraft eingesammelt und im Schülerbüro abgegeben, wo es bis zum Ende des Schultages verwahrt und nur gegen Unterschrift des/der Schülers/Schülerin ausgehändigt wird. Der Verstoß wird in die Schulakte eingetragen, bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät frühestens am Folgetag wieder ausgehändigt, bei minderjährigen Schülern muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Drogenprävention.

Wenn Schülerinnen oder Schüler des Gymnasiums Wildeshausen rauchen, führt das dazu,

- dass beim ersten Vorfall Klassenlehrer/in und Eltern informiert werden, ein Eintrag in die Schülerakte erfolgt und ein sozialer Dienst abzuleisten ist,
- beim zweiten Vorfall zusätzlich ein Fragebogen zum Rauchverhalten auszufüllen und ein Gespräch mit der Beratungslehrerin durchzuführen ist,
- beim dritten Vorfall eine Klassenkonferenz einberufen wird, bei der eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme im Rahmen der geltenden Bestimmungen ergriffen wird.

Stand: Juni 2023

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingengänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen,

dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Informationen finden Sie unter www.gymnasium-wildeshausen.de/download bzw. als Auslage im Geschäftszimmer.

Nutzungsordnung zur Computer-, IServ- und Internet-Nutzung für SchülerInnen

1. Für die unterrichtliche Nutzung stellt das Gymnasium Wildeshausen Computer, Internetzugang sowie IServ mit E-Mail Account und Speicherplatz bereit.
2. Alle NutzerInnen nehmen die Nutzungsordnung zur Kenntnis. Sie versichern durch ihre Unterschrift, bei Minderjährigen durch die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
3. Die Nutzung kann auch eingeschränkt, versagt oder zurückgenommen werden, wenn die betreffende Person ihren Pflichten als NutzerIn nicht nachkommt. Schwere Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Außerdem dürfen Inhalte nicht das Persönlichkeitsrecht anderer verletzen.
5. Die SchülerInnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sollen umgehend einer Lehrkraft gemeldet werden.
6. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (Ausnahme: externe Datenträger) dürfen nicht angeschlossen werden. Jeder NutzerIn ist für seinen Computerarbeitsplatz selbst verantwortlich. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungs-gemäß herunterzufahren und der Monitor auszuschalten. Das Essen und Trinken während der Nutzung von Schulcomputern ist untersagt.
7. Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung erhalten die BenutzerInnen ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes zu ersetzen ist. Die NutzerInnen müssen dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihnen bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und vertraulich behandelt. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen (Hacking) ist vergleichbar mit einem Diebstahl und führt zu entsprechenden Konsequenzen (vgl. 3). Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
8. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein Festplattenbereich (4 GB) zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Daten sowie ein persönliches werbefreies E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail Adresse lautet: **vorname.nachname@gymnasium-wildeshausen.de**
Um den reibungslosen Betrieb des Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
 - Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails.
 - Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Newsletters und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX o. ä.) auf das IServ-Konto.
9. Weder in dem Forum noch in Emails dürfen beleidigende, diskriminierende oder eine andere Person verletzende Äußerungen getätigt werden.
10. Jeder IServ-NutzerIn ist verpflichtet, im Adressbuch seine aktuelle Klasse einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Teilnahme an und Nutzung von Chats und Foren im freien Internet (außerhalb des geschützten IServ-Bereichs) sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet ist ebenfalls nicht zugelassen.
11. Die Nutzung von Internetdiensten zu Unterrichtszwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist.
12. Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten kann nicht garantiert werden. Die NutzerInnen haben von ihren Daten selbstständig Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen. Ein verlässlicher Virenschutz für gespeicherte Daten kann nicht garantiert werden. Daher müssen die NutzerInnen ihre Daten regelmäßig und eigenverantwortlich auf Virenbefall überprüfen.
13. Änderungen in dieser Nutzungsordnung werden den Eltern stets schriftlich zur Kenntnis gegeben. Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der Account gelöscht.

Stand: Juni 2023



Förderverein

Der Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Wildeshausen e.V. unterstützt vor allem finanziell das Schulleben in allen vorher genannten Bereichen. Dazu zählt auch das Jahreshft der Schule, welches regelmäßig erscheint; es enthält eine Jahreschronik und informiert über interessante Themen unseres Schullebens.

